

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Bezugspreis: Durch uns
solten fiktiv ins Haus monatlich
ca. 10 Pf. Bei der Geschäftsführung
abholbar monatlich ca. 10 Pf.
Durch den Briefträger
solitär ins Haus postabholbar 10 Pf.
monatlich 1,44 Mf. Entnahm
möglich in den Buchhandlungen und
Läden mit Ausnahme von Sonnen- und
Witterungen. Unsere Zeitungsschänke
und Ausgabenstellen, sowie
alle Postanstalten und Briefträger
nehmen Bestellungen entgegen.

Bezugspreis: Die Zeitung
solitär ins Haus monatlich ca. 10 Pf.
postabholbar 10 Pf. Bei der
Geschäftsführung abholbar 10 Pf.
Durch den Briefträger 10 Pf.
monatlich 1,44 Mf. Entnahm
möglich in den Buchhandlungen und
Läden mit Ausnahme von Sonnen- und
Witterungen. Unsere Zeitungsschänke
und Ausgabenstellen, sowie
alle Postanstalten und Briefträger
nehmen Bestellungen entgegen.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tagblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Nr. 105

Dienstag, den 7. Mai 1918

13. Jahrgang

Der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet.

Der feierliche Schlussakt im Schlosse Cotroceni. / Schwere Niederlage der Engländer am Jordan. Deutsche Truppen an den Kämpfen beteiligt. / Neuerliche Gerüchte über Rücktrittabsicht von Kühlmanns. / Feindliche Falschmeldungen über Unruhen in Österreich. / Russische Schiffe beschließen Hafenanlagen in der Ukraine.

Die Riesenschlacht im Westen.

Der gefrigige Abendbericht der Obersten Heeresleitung lautet:

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ans erbeuteten französischen Papieren.

Berlin, 5. Mai. Unter den erbeuteten Papieren der 35. französischen Division fiel den Deutschen auch ein vom 27. Dezember 1917 datiertes Schriftstück in die Hände, welches allgemeine Anweisungen für die französische Presse enthält. In diesem ist unter den Fragen welche in den Zeitungen nicht behandelt werden dürfen, vor allem die Erweckung von übertriebenen Hoffnungen auf wirksame und baldige amerikanische Hilfe angeführt! Ferner sind verbotene Erzählungen aus der russischen Revolution, sowie die Diskussion einer etwaigen Erhöhung des Soldes der französischen Soldaten, wie überhaupt die mögliche Erweiterung der Rechte des gemeinen Mannes.

General Hoch als Verteidiger Operns.

Der "Secolo" meldet: Im Flandernbogen hat Hoch die Leitung der Operationen selbst übernommen. Die strategischen Maßnahmen Hochs gelten der Verteidigung Operns für die Alliierten.

Der österreichische "Tagesanzeiger" meldet, daß hinter der englisch-französischen Front Um- und Neugruppierungen stattfinden zwecks Vorbereitung neuer Angriffe.

Der Generalstabschef der Amerikaner.

Die Pariser Blätter melden: Generalmajor Andrew wurde zum Generalstabschef der amerikanischen Streitkräfte in Frankreich ernannt.

Herbe amerikanische Artillerie an den Alliierten.

"New York American" veröffentlicht einen von dem Verleger Hearst unterzeichneten Artikel, in dem er ausführt, daß die europäischen Ententealliierten sich unfähig erwiesen haben, den Sieg zu gewinnen bzw. Frieden zu schließen. Da die Vereinigten Staaten nun einen so großen Teil der Kriegsausgaben auf sich genommen haben und jetzt auch schon ständig Soldaten und Kriegsmaterial liefern, so müsse Amerika das Recht haben, die Friedensbedingungen zu formulieren. Auf Grund dieser vor Amerika formulierten Friedensbedingungen würden von England, Frankreich und Italien einen Frieden zu schließen haben.

Der angebliche deutsche Friedensführer.

Die von der Telegraphen-Union am 5. b. M. aus Amsterdam verbreitete Meldung englischer Blätter, wonach ein Holländer im Auftrage des Staatssekretärs von Kühlmann einer hochgestellten Persönlichkeit der englischen Regierung bestimmte Friedensvorschläge gemacht habe, beruht auf völlig freier Erfüllung. Die an die Meldung getulpften Schlussfolgerungen der englischen Presse erledigen sich dadurch von selbst.

Ein englisches Eingeständnis.

Der Reutervertreter an der britischen Front meldet, es sei den Deutschen gelungen, trotz heftiger Gegenangriffe den Kemmelberg zu behaupten, was die Lage für die Alliierten in diesem Abschnitt weiter sehr schwierig gestalte.

Munterei von Singhalesen.

"Petit Parisien" vom 18. April meldet: Das Kriegsgericht des 16. Bezirkes in Montpellier hat 14 Singhalese wegen Mutterei und Gehorsamsverweigerung verurteilt, davon drei zum Tode.

Der Friedensvertrag mit Rumänien

Die Amtretung der Dobruja an Bulgarien.

Über die Verhandlungen in Bukarest, die vor ihrem Abschluß stehen, veröffentlicht der "Breslauer Generalanzeiger" eine ausführliche Darstellung. Danach vertrete in Bukarest Bulgarien die Auffassung, daß Rumänien die bisherige Rolle als Balkanstaat ausgespielt habe. Die ganze Dobruja sei an Bulgarien im Jahre 1918 zugeschlagen worden. Am 1. August 1918 soll der Dobruja an Bulgarien übergeben werden. Dieses Land darf unter keinen Umständen in den Händen Rumäniens bleiben. Grundsätzlich war Bulgarien mit der Internationalisierung der Donauumwandlung einverstanden. Das diesbezügliche Ergebnis der Verhandlungen war,

Der heutige amtliche Kriegsbericht

(Amtlich.)

Grohes Hauptquartier, 7. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten war die Artillerieaktivität in den Morgenstunden lebhaft. Tagüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nordufer der Lys schlugen Vorstöße englischer Kompanien. Zwischen Acre und Somme setzte der Feind Australier zu nördlichem Angriff an. Beiderseits der Straße Corbie-Bapa umschlossen sie unsere vorderen Linien erreichen. Im Uhrzeigersinn schlugen sie zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesschluss in großer Stärke an.

Südlich von Brimont ließen Sturmabteilungen über den Marne-Kanal in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück.

An den übrigen Fronten vereinzelt Vorfeldkämpfe.

Osten.

In den Hafenplätzen von Mariupol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern abend bulgarische Stellungen südlich vom Dolcan-See an. Sie wurden abgewiesen.

Ostasiatischer Kriegsschauplatz.

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbittertem fünfjährigen Kampf wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Zahlreiche deutsche Truppen haben sich hierbei an der Seite ihrer thürkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Seite ist erheblich.

Der große Generalquartiermeister Ludendorff.

16500 Tonnen versenkt!

(Amtlich.) Berlin, 6. Mai. An der Westküste Englands wurden neuerdings 16500 Brt. versenkt. Sämtliche Schiffe waren tief gesunken. Einer der Dampfer wurde aus stark gesetztem Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiraltätsstabes der Marine.

dass die ganze Dobruja von Rumänien abgetrennt wird; sie wird jedoch vorläufig nicht an Bulgarien übergeben, sondern verbleibt bis auf weitere unter der Verwaltung einer aus Vertretern aller Mächte zusammengesetzten gemeinsamen Kommission. Die Teilnahme deutscher Truppen an der Eroberung der Dobruja und die erheblichen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Rumänien lassen eine besondere Wahrnehmung der deutschen Interessen auf diesem Gebiet notwendig erscheinen. Das endgültige Schicksal der Dobruja wird voraussichtlich einer späteren konzentrierten Dobrujakaonferenz vorbehalten bleiben, auf der Bulgarien gewisse Zusicherungen und Garantien als Kompensationen für die Übertretung an Bulgarien wird geben müssen.

Weitere Abmachungen.

Die diesbezüglichen Kompensationsforderungen der Türkei beziehen sich auf Rückgabe des an Bulgarien im Jahre 1918 zugeschlagenen Bahnhofs von Vidin-Asenowgrad und des schmalen Geländestreifens am Marizaaufer. Diese Kompensationsverhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei haben nun unter der geschiedenen Leitung Dr. Helfferichs einen gewissen Abschluß gefunden. Bulgarien ist grundsätzlich mit der Rückstättung der gesamten Gebiete an die Türkei einverstanden.

Der ungarische Gebietszuwachs auf Kosten Rumäniens erfreut sich auf einen dünn besiedelten Gebietsstreifen an der östlichen, nordöstlichen und südlichen Grenzlinie. Es handelt sich hier um unbedingt notwendige militärische Grenzsicherungen des wirtschaftlich kriegswichtigen Siebenbürgen. Ferner benötigt Rumänien die bisherige gemeinsame Grenze mit Serbien. Das hierbei abgeschaffte Gebiet fällt der Donaumonarchie zu, die es zum starken Ausbau ihrer Sicherungsanlagen am Oltersonnen zur verwenden will. Von einer direkten Kriegs-

entschädigung wird Abstand genommen; doch ist die rumänische Regierung verpflichtet, die Schäden, die das deutsche Kapital in Rumänien durch die kriegerischen Ereignisse erlitten hat, in vollem Umfang zu erzeigen. Die Besetzung Rumäniens durch Truppen der Mittelmächte bleibt bis auf weiteres bestehen.

Die wirtschaftlichen Abmachungen.

Aus dem wirtschaftlichen Teil des Friedensvertrags ist als Wesentlichstes das Petroleum- und Getreideabkommen hervorzuheben. Das Petroleumabkommen sieht das Einsezeln einer Monopolverwaltung für die Ölgewinnung und -verarbeitung vor. In dieser werden sich Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns und Rumäniens befinden; die deutschen Vertreter verfügen über die Mehrheit. Beziiglich des Getreideabkommens wird Rumänien verpflichtet, Deutschland in den nächsten zwei Jahren seine Getreideüberprodukte zu verkaufen. Für die weiteren fünf Jahre heißt Deutschland das Vorlaufrecht für die rumänische Überproduktion. Durch die Angliederung der wichtigsten Gebiete des Osmanischen Reichs wird Rumänien, falls es eine gesunde wirtschaftliche Politik treibt, in verhältnismäßig kurzer Zeit von seinen Kriegswunden geheilt sein.

Das Verbleiben des Königs.

Über die Thronfrage heißt es: Bei der Abdankung des Grafen Czernin beim König von Rumänien am 26. Februar hat Czernin dem Rumänen König die Sicherung gegeben, daß die Mittelmächte den Thronverzicht Königs Ferdinand nicht in die erste Reihe ihrer Friedensbedingungen stellen würden. Weder trifft es zu, daß gewisse liberalen Einflüsse sich auch aus diesem Anlaß in Wien geltend gemacht haben und daß Czernin nicht ganz aus freien Stücken dem König seine Sicherung gemacht hat. Unserer Sache kann es jedenfalls nicht nützen, in Rumänien ein Herrscherhaus an der Spitze zu sehen, das aus seiner deutschfeindlichen Gesinnung kein Heil macht.

Die Unterzeichnung des rumänischen Friedens.

Der Friedensvertrag mit Rumänien sollte gestern abend oder heute früh unterzeichnet werden.

Das neue Donau-Ufer.

Im Abschluß an die Friedensverhandlungen mit Rumänien werden eingehende Verhandlungen zwischen den Donau-Uferstaaten über die neue Donau-Ufer stattfinden. Als Verhandlungsort ist München in Südsicht genommen.

Die Vorgänge in der Ukraine.

Erörterungen im Hauptauschluß.

Im Hauptauschluß des Reichstages wurden gestern die Vorgänge in der Ukraine einer eingehenden Besprechung unterzogen. Von Rednern der fortschrittlichen Partei und der Sozialdemokraten wurden die Maßnahmen der deutschen militärischen Behörden in der Ukraine abschärfend kritisiert, so besonders die Errichtung der Feldgerichte, von konservativer Seite wurde dagegen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen angesichts der Unsicherheit der Lage in der Ukraine dargestellt. Über den neuen Hetman der Ukraine, Skoropadski, wurde vom Regierungsvorsteher mitgeteilt, daß er Ukrainer und deutschfreundlich sei. Er erklärte Vertretern der Presse, er sei ein plündernder Anhänger des Gedankens einer unabhängigen, selbstständigen Ukraine, aber nicht Tschaudiniß. Alle seine Kräfte würden auf die Unterdrückung des Aufstandes und die Sicherung wichtiger und gesunder Entwicklung des Staates gerichtet sein. Sobald dieses Ziel erreicht sei, werde er zum parlamentarischen Regime übergehen. Alle Gerüchte, daß gewisse Beschränkungen für einige Nationalitäten geplant seien, seien falsch. Er sei Konstitutionalist und Anhänger der Freiheit der Presse.

Die Machtbefugnisse des Hetmans.

Über die Gewalt des Hetmans wird u. a. bestimmt:

1. Die Regierungsgewalt in ihrem vollen Umfang soll im Gebiete des ganzen ukrainischen Staates dem Hetman der Ukraine zu.
2. Der Hetman besitzt die Gesetze, und ohne seine Zustimmung kann kein Gesetz erlassen werden.
3. Der Hetman ernennt den Kriegsminister.